

Haushaltssatzung

des Marktes Oberschwarzach

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.935.000 €</u>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>5.123.875 €</u>
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

- €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf

- €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

315 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

489.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Oberschwarzach, den 01.03.2022



Markt Oberschwarzach

[Handwritten Signature]
Schötz, 1. Bürgermeister